

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung

als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von **Schlachttieren** (Rindern, Schafen und/oder Ziegen)
aus dem gemäßregelten Gebiet in freie Gebiete

Tierhalter / Tierhalterin	
Registriernummer nach § 26 Absatz 2 ViehVerkV	
Name, Vorname: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sich bei den nachfolgend aufgeführten Tieren am _____ keine Anzeichen für das Vorliegen eines Verdachtes oder einer Infektion der Blauzungenkrankheit ergaben.

- Rinder**
 Schafe mit Einzeltier-Ohrmarken
 Ziegen mit Einzeltier-Ohrmarken

Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer	Ohrmarkennummer

Schafe mit Bestandsohrmarken

Anzahl	Ohrmarkennummer
Anzahl	Ohrmarkennummer

Ziegen mit Bestandsohrmarken

Transporteur	Name	Telefon (mit Vorwahl)
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Transportdatum		
Bezeichnung der Schlachtstätte		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Mir ist bekannt, dass ich nach § 4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder Nummer 6 i. V. m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter / Tierhalterin
--